

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/26/027-1  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.04.2026

---

### Top 6.1 **Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 (Doppelhaushalt)**

Der Bürgermeister verliest die Antworten zu den Anfragen der vorherigen Sitzung. Diese werden als Anlage zum Protokoll genommen.

Es wird angemerkt, dass im RUBIKON 2026 im Ergebnishaushalt der Wert von 1.889.300,00 € auf -1.889.300,00 € geändert werden muss.

Des Weiteren muss im Vorbericht unter Punkt 7 „Fazit“ in Absatz 2 folgendes geändert werden: „Die Leitungsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist als ~~eingeschränkt gesichert~~ **dauerhaft gesichert** einzustufen.“

Abschließend beantragt der Bürgermeister, der Empfehlung des Finanzausschusses hinsichtlich der Verwendung der Zuweisung der Infrastrukturpauschale zu folgen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich der Anlagen. Die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V wird verwendet für die Unterhaltung der Straßen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	9
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0